

JUGENDORDNUNG

des
DJK Sport Club Flingern 08 e.V.
(Fassung vom März 2010)

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugendabteilung des DJK Sport Club Flingern 08 e.V. führt den Namen

DJK Sport Club Flingern 08 e.V.
- Jugendabteilung -

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle Kinder und Jugendlichen des Vereins sowie die gewählten und delegierten Mitarbeiter/-innen der Jugendabteilung.

§ 2 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen sowie die gewählten und delegierten Mitarbeiter/-innen der Jugendabteilung. Kinder bis 14 Jahren werden durch Delegierte vertreten, wobei für je eine gemeldete Jugendmannschaft (Bambini bis einschließlich C-Jugend) jeweils zwei Delegierte von der Mannschaft bzw. deren Eltern zu benennen sind.

§ 3 Aufgaben

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel. Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sportes
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßen Gesellung
- e) Pflege der internationalen Verständigung

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

§ 4 Organe

Organe der Jugendabteilung sind:

- a) Der Vereinsjugendtag
- b) Der Jugendausschuß

§ 5 Vereinsjugendtag

1) Oberstes Organ der Jugendabteilung ist der Vereinsjugendtag, er besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern der Jugendabteilung. Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage.

2) Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
- b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses
- c) Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- d) Entlastung des Jugendausschusses
- e) Wahl des Jugendausschusses
- f) Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreis-/Stadtebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
- g) Beschlußfassung über vorliegende Anträge

- 3) Ein ordentlicher Vereinsjugendtag findet einmal jährlich statt (Jahreshauptversammlung). Er wird zwei Wochen vorher vom Jugendausschuß unter Bekanntgabe der Tagesordnung und evtl. Anträge durch Aushang einberufen.
Außerordentliche Vereinsjugendtage sind auf Antrag eines Drittels aller stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung oder aufgrund eines mit 50% der Stimmen gefaßten Beschlusses des Jugendausschusses innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladefrist von sieben Tagen vom Jugendausschuß einzuberufen.
- 4) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6 Jugendausschuß

- 1) Der Jugendausschuß besteht aus:
- Jugendkoordinator
 - Jugendobmann jeder Sparte
 - 2. Jugendobmann Fußball
 - Jugendgeschäftsführer
 - Jugendkassenführer
 - Beisitzer Mädchenfußball, solange es keine Frauenfußballabteilung gibt
 - Turnierkoordinator
 - Beisitzer Marketing
 - Materialwart
 - je einem Beisitzer pro Altersstufe
 - 2 Jugendvertreter die zur Zeit der Wahl Jugendliche sind
- 2) Der Jugendvorstand regelt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung und besteht aus:
- Jugendkoordinator
 - Jugendobmann jeder Sparte
 - 2. Jugendobmann Fußball
 - Jugendgeschäftsführer
 - Jugendkassenführer
 - Beisitzer Mädchenfußball, solange es keine Frauenfußballabteilung gibt
 - Beisitzer Marketing
 - Turnierkoordinator
- 3)
- a) Der Jugendkoordinator vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.
 - b) Der Jugendkoordinator ist Mitglied des Vereinsvorstandes.
 - c) Die Jugendobmänner der Sparten organisieren deren Spiel- und Trainingsbetrieb.
 - d) Der 2. Jugendobmann Fußball ist speziell für den Altersbereich U6 bis U11 zuständig.
 - e) Der Jugendgeschäftsführer ist für die Passangelegenheiten zuständig.
 - f) Dem Kassenführer obliegt die Führung der Kassengeschäfte und des Jugendkontos.
 - g) Der Beisitzer Mädchenfußball ist für die Besonderheiten in diesem Bereich zuständig.
 - h) Der Materialwart verwaltet den Abteilungsbestand und führt zum Saisonende eine Inventur durch.
- 4)
- a) Der Vereinsjugendtag wählt den Jugendkoordinator. Dieser wird von der Mitgliederversammlung des Vereins in seinem Amt bestätigt.
 - b) Die Beisitzer für jede Altersstufe werden von den Mannschaften bzw. deren Eltern delegiert. Die anderen Mitglieder des Jugendausschusses werden vom Vereinsjugendtag direkt in ihr Mandat gewählt.
 - c) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Mandatsträger bleiben solange im Amt, bis ihre Nachfolger bestimmt sind. Wiederwahl ist zulässig.
 - d) In den Jugendausschuß ist jedes Vereinsmitglied wählbar.
- 5) Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie den Beschlüssen des Vereinsjugendtages.
Der Jugendausschuß ist für seine Tätigkeit und Beschlüsse dem Vereinsjugendtag sowie dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
- 6) Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Jugendkoordinator eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- 7) Der Jugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§ 7 Spielordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regeln die Spielordnungen der entsprechenden Sportfachverbände.
Die Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

§ 8 Änderung der Jugendordnung

Änderung der Jugendordnung können nur vom ordentlichen Vereinsjugendtag oder von einem speziell für diesen Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.